

INFORMATIONEN IHRES FINANZAMTES ZUR KFZ-ZULASSUNG

Sehr geehrte Fahrzeughalterin, sehr geehrter Fahrzeughalter,

Sie können in Baden-Württemberg ein Kraftfahrzeug oder einen Anhänger nur zulassen, wenn Sie keine **Rückstände bei der Kraftfahrzeugsteuer sowie bei den Gebühren und Auslagen** der Zulassungsbehörden haben **und** wenn Sie Ihrem Finanzamt ein **SEPA-Lastschriftmandat** für die Kraftfahrzeugsteuer erteilen.

Rechtsgrundlage sind § 13 Abs. 1 und 1a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und § 1 des Gesetzes über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (Fahrzeugzulassungsverweigerungsgesetz) vom 11.10.2007.

● Kraftfahrzeugsteuer-Rückstände:

Wenn Sie Kraftfahrzeugsteuer-Rückstände haben, verweigert Ihnen die Zulassungsbehörde die Zulassung Ihres Fahrzeugs. Erst wenn Sie die offene Kraftfahrzeugsteuerschuld an das Finanzamt überwiesen haben, darf die Zulassungsstelle Ihr Fahrzeug zulassen. Die Überweisung muss auf das Konto Ihres Finanzamts erfolgen.

Sie wollen mit der Zulassung nicht so lange warten? Dann zahlen Sie die Ihnen von der Zulassungsstelle genannte Kraftfahrzeugsteuerschuld sofort bei einer Bank auf das Konto Ihres Finanzamts ein und legen den Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder abgestempelter Bareinzahlungsnachweis) bei der Zulassungsstelle vor. Eine Bareinzahlung beim Finanzamt ist nicht möglich.

Auskünfte zur Kraftfahrzeugsteuer kann Ihnen die Zulassungsstelle nicht erteilen. Etwaige Fragen zu Kraftfahrzeugsteuer-Rückständen klären Sie daher bitte direkt mit Ihrem Finanzamt. Möglicherweise zu unrecht oder zuviel gezahlte Steuern erhalten Sie durch Ihr Finanzamt zurück überwiesen.

● SEPA-Lastschriftmandat:

Um ein Fahrzeug zulassen zu können, müssen Sie der Zulassungsstelle ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Für jedes Fahrzeug wird ein gesondertes Mandat benötigt, das mit der Ab- oder Ummeldung des Kraftfahrzeugs automatisch erlischt.

Das Finanzamt wird die Kraftfahrzeugsteuer bei Fälligkeit von Ihrem Konto abbuchen. Fälligkeit und Höhe der Kraftfahrzeugsteuer ergeben sich aus dem Kraftfahrzeugsteuerbescheid, den Sie vor der Abbuchung als Grundlage für die Abbuchung (Vorabinformation) erhalten.

Ihnen entstehen durch die Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren keine zusätzlichen Kosten oder finanzielle Nachteile. Änderungen an der Bankverbindung teilen Sie bitte bis 4. April 2014 Ihrem Finanzamt und nach dem 4. April 2014 dem zuständigen Hauptzollamt mit.

Das erteilte Mandat gilt bis zur endgültigen Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren auch für das bisherige Lastschrift-Einzugsverfahren.

Ausnahme von der Pflicht zur Erteilung einer Einzugsermächtigung:

Wenn Sie unbefristet von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, können Sie dies der Zulassungsbehörde gegenüber glaubhaft machen, z. B. durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „H“, „Bl“, „aG“, usw.. Auch kann Ihnen das Finanzamt eine Befreiungsbescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde auf Antrag ausstellen. Bei einem Antrag auf Steuerermäßigung bleibt dagegen die Verpflichtung zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ebenso bestehen, wie in den Fällen einer zeitlich befristeten Steuerbefreiung (z. B. Euro 6 und Elektro-Fahrzeuge).

● Vertretung durch einen Bevollmächtigten:

Sie können sich bei der Zulassung durch einen Bevollmächtigten (z. B. Ihr Ehegatte, Autohaus, usw.) vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass dieser der Zulassungsbehörde ein vom Fahrzeughalter vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat und eine Vollmacht zur Fahrzeugzulassung vorlegt. Die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde ist erforderlich.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person auch über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuer-Rückständen und von Rückständen an Gebühren und Auslagen bei der Zulassungsbehörde informieren darf.

Vordrucke zur Kfz-Zulassung sind im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de und www.service-bw.de, bei Ihrem Finanzamt oder den Zulassungsbehörden erhältlich.

SEPA-Lastschriftmandat

An das Finanzamt

Ich ermächtige die unten genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den unten genannten Zahlungsempfängern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfänger	S07	<input type="text" value="Bundeskasse"/>	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ0000000001
Zahlungsempfänger	S07	<input type="text" value="Befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2014"/> <input type="text" value="Finanzamt"/> <small>(Bis längstens zum 30. Juni 2014 werden die Landesfinanzbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer gem. § 18a Abs. 1 Finanzverwaltungsgesetz als Bundesfinanzbehörden tätig.)</small>	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20FA00000031231 <small>(gilt nur für das Land Baden-Württemberg)</small>
Zahler/in	S01	<input type="text"/>	
	S02	<input type="text"/>	
	S03	<input type="text"/>	
	S04	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	
Kontoverbindung Zahler/in	S05	<input type="text"/>	
	S06	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
	S13	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name der Halterin des Halters	S24	<input type="text"/>	
		<input type="text"/>	
Zulassungsdaten	S25	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. **(Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt/Finanzamt.)

Unterschrift der Halterin / des Halters